



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Gesundheit BAG**  
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

**Nationale Präventionsprogramme  
Alkohol, Tabak, Ernährung und  
Bewegung 2013 – 2016  
(Verlängerungsphase)  
Pflichtenheft der externen Evaluation**

Christine Heuer

Bundesamt für Gesundheit (BAG)  
Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F)

20. März 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Die drei nationalen Präventionsprogramme und ihr Kontext.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Angaben zur Evaluation.....</b>	<b>4</b>
3.1.	Ziel und Zweck.....	4
3.2.	Fragestellungen.....	5
3.3.	Methodik und Datenquellen .....	5
3.4.	Organisation.....	5
3.5.	Zeit- und Kostenrahmen .....	6
3.6.	Erwartete Produkte und Leistungen.....	7
<b>4</b>	<b>Valorisierung der Evaluationsresultate.....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Ausschreibungsverfahren und Anforderungen an Offerte / Evaluationsteam.....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Unterlagen.....</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Kontaktperson.....</b>	<b>10</b>

## 1 Ausgangslage

Nichtübertragbare Krankheiten (NCD) sind gemäß WHO (2011: 9) weltweit die häufigsten Todesursachen. Am meisten führen Herz-Kreislaufkrankungen, Krebs, Erkrankungen der Atemwege und Diabetes zum Tode. Zu den grössten Verhaltensrisiken, die zu diesen Krankheiten führen, zählen der Tabakkonsum, der Alkoholmissbrauch, ungesunde Ernährung und zu wenig Bewegung (2011: 14).

Nachdem der Bund seit 2001 im Bereich Tabak erfolgreich ein nationales Präventionsprogramm durchführte, verabschiedete der Bundesrat im Juni 2008 zusätzlich die beiden nationalen Präventionsprogramme Alkohol sowie Ernährung und Bewegung. Im Mai 2012 beschloss er, diese drei Programme bis 2016 zu verlängern. Zugleich beauftragte er das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Umsetzung der Programme zu evaluieren und ihn über die erreichten Resultate zu informieren. (BRB vom 9.5.2012)

Das Bundesamt für Gesundheit schreibt eine externe Evaluation aus, um einerseits Grundlagen für die Berichterstattung an den Bundesrat zu erhalten. Andererseits werden die Ergebnisse - soweit sie diesbezüglich relevant sind - in seinen laufenden Strategieentwicklungsprozess im Themenbereich "Nichtübertragbare Krankheiten (NCD)" und weiteren zu NCD in Bezug stehenden Strategien einfließen.

## 2 Die drei nationalen Präventionsprogramme und ihr Kontext

Die drei nationalen Präventionsprogramme befinden sich knapp in der Halbzeit ihrer Verlängerung. Im Jahre 2011 wurden sie im Hinblick auf diese Verlängerung umfassend evaluiert (siehe Kap. 6) und auf der Basis der Empfehlungen optimiert. Im Folgenden werden sie kurz vorgestellt:

- *Nationales Programm Alkohol (NPA)*

Das Nationale Programm Alkohol beruht auf der Vision: „Wer alkoholische Getränke trinkt, tut dies ohne sich selber und anderen Schaden zuzufügen.“ Für die Umsetzungsperiode 2013 – 2016 liegt der Fokus auf drei strategischen Zielen: Stärkung des Jugendschutzes, Sensibilisierung für die Schädlichkeit des problematischen Konsums, Unterstützung der Akteure zwecks Leistung eines optimalen Beitrag zur Senkung des problematischen Konsums. Das BAG koordiniert die Umsetzung des Programmes. Für die Steuerung der Umsetzungsprozesse sind vier Hauptakteure verantwortlich: BAG, Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). Diese vier Akteure sind in der strategischen Leitung vertreten. (NPA 2013 – 2016: 13)

- *Nationales Programm Tabak (NPT)*

Das Nationale Programm Tabak hat den Auftrag, die tabakbedingten Todes- und Krankheitsfälle in der Schweiz zu reduzieren. Für die Umsetzungsperiode 2013 – 2016 liegt der Fokus auf elf strategischen Zielen, die die Reduktion des Anteils der Rauchenden und Passivrauchenden bezwecken.

Seine Umsetzung erfolgt unter Federführung des BAG gemeinsam mit den Kantonen und regierungsunabhängigen Partnern (NGO). Der Tabakpräventionsfonds (TPF) wurde eingerichtet, um insbesondere Präventionsmassnahmen zu finanzieren, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen. Bei der Vergabe der Fondsgelder orientiert sich der TPF am NPT. In der strategischen Leitung sind das BAG, der TPF, die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention (EKTP) und die GDK vertreten. (NPT 2008 – 2016: 14)

- *Nationales Programm Ernährung und Bewegung (NPEB)*

Das Nationale Programm Ernährung und Bewegung beruht auf der Vision, die Bevölkerung zu motivieren, sich ausgewogen zu ernähren und genügend zu bewegen. Damit sollen Über-

gewicht, Adipositas, Essstörungen und weitere damit verbundene nicht übertragbare Krankheiten wirksam bekämpft werden.

Die fünf strategischen Ziele des Programms fokussieren auf die Sicherstellung der nationalen Koordination, die Förderung von ausgewogener Ernährung, Bewegung und Sport, der Sicherstellung von integrierten Ansätzen zur Förderung eines gesunden Körpergewichts und die Optimierung des Beratungs- und Therapieangebotes.

Das BAG hat bei der Umsetzung eine koordinierende Funktion. Es schafft in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) und der Gesundheitsförderung Schweiz gute Rahmenbedingungen für die Weiterbearbeitung und Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des NPEB. In der strategischen Leitung sind neben diesen drei Akteuren ebenfalls die GDK vertreten. (NPEB 2008 - 2012: 46) Seit 1. Januar 2014 ist auch das neue Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ein Partner des NPEB und somit Mitglied der strategischen Leitung.

Im Januar 2013 verabschiedete der Bundesrat die gesundheitspolitische Agenda Gesundheit2020, die insgesamt 36 Massnahmen umfasst. Im Handlungsfeld 1 „Lebensqualität sichern“ ist das Ziel 1.3 „Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung intensivieren“ verankert. Es soll über drei Massnahmen erreicht werden: 1. Verbesserung der Prävention und Früherkennung von nichtübertragbaren Krankheiten; 2. Förderung der psychischen Gesundheit und Verbesserung der Vorbeugung und Früherkennung psychischer Krankheiten; 3. Verbesserung der Vorbeugung, Früherkennung und Bekämpfung von Suchterkrankungen. (Gesundheit2020 2013: 8)

An seiner Sitzung vom 21.11.2013 beschloss der „Nationale Dialog Gesundheitspolitik“ - die ständige Plattform von Bund und Kantonen - den Start für die Erarbeitung einer Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten bis 2016. In der Folge gibt es zurzeit verschiedene Strategieentwicklungsprozesse in den Themenbereichen NCD und weiteren, die einen Bezug zu diesem aufweisen.

### 3 Angaben zur Evaluation

#### 3.1. Ziel und Zweck

Da die Evaluation nach erst eineinhalb Jahren Laufzeit der aktuellen Umsetzungsphase 2013-2016 erfolgt und die drei nationalen Präventionsprogramme im Jahre 2011 umfassend evaluiert wurden, soll sich die Untersuchung auf zwei Aspekte konzentrieren: Einerseits soll sie die Fortschritte der drei Programme seit den letzten Evaluationen aufzeigen. Die Ergebnisse dienen dem BAG als Grundlage der Berichterstattung an den Bundesrat. Andererseits soll sie die wichtigsten und bewährtesten Programm-massnahmen benennen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung zukünftiger Strategien machen.

#### Zusammenfassung in Tabellenform:

Ziele (auf Stufe Mandat)	Wirkungsumschreibung (auf Stufe Mandat / Ziele)	Wirksamkeitsindikatoren
Die Evaluation soll <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aussagen zum Fortschritt der drei nationalen Präventionsprogramme machen</li> <li>- Aufzeigen, welches die wichtigsten und bewährtesten Elemente sind und wo Prioritäten gesetzt werden sollen</li> <li>- Empfehlungen für die Weiterentwicklung zukünftiger Strategien machen</li> </ul>	Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Berichterstattung an den Bundesrat und der Weiterentwicklung zukünftiger Strategien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klare und nachvollziehbare Aussagen</li> <li>- relevante und realistische Empfehlungen</li> </ul>

Die Ergebnisse der Evaluation sollen im Februar 2015 vorliegen, damit sie das BAG im März 2015 im Rahmen des Partneranlasses der „Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“ verwendet kann.

### 3.2. Fragestellungen

1. Wurden die Empfehlungen aus den Evaluationen 2011 angemessen und in guter Qualität umgesetzt?
2. Welche Programmmaßnahmen haben sich am meisten bewährt und sind in Bezug auf die Weiterentwicklung zukünftiger Strategien die wichtigsten?
3. Welche Prioritäten sollten in Zukunft aus Public Health-Sicht - unter Berücksichtigung der Problemlast und Ressourcensituation - bei den Programmmaßnahmen gesetzt werden?

Die Offerierenden sind eingeladen, ergänzende Fragestellungen zu formulieren oder entsprechende Umformulierungen vorzunehmen, ohne jedoch den Informationsbedarf des BAG zu verändern.

### 3.3. Methodik und Datenquellen

Die Anbietenden sind grundsätzlich frei, die ihnen für die Datenerhebung und -auswertung geeignet erscheinende Vorgehensweise und Methodologie vorzuschlagen. Erwartet wird ein Mix aus verschiedenen Methoden. Die Perspektive soll aus oben genannten Gründen (siehe Kap. 3.1) auf die Akteure der strategischen Leitungen (SL) und der Programmleitungen (PI) beschränkt werden (16 Personen). Bei Bedarf können jedoch weitere Personen beigezogen werden.

Folgende Zielgruppen sind in der Studie zu berücksichtigen (weitere bei Bedarf):

Programm	Zielgruppe	Anzahl Personen
NPA	SL: BAG (1), EKAL (1), EAV (1), GDK (1) PI (1)	5 1
NPT	SL: BAG (1), EKTP (1), TPF (1), GDK (1)	4
NPEB	SL: BAG (4), BASPO (1), GF-CH (2), BLV (1), GDK (1)	9
<b>Total</b>		16*

\* Ohne Doppelnennung

Das Untersuchungsdesign und die zur Bearbeitung der unter Kapitel 3.2 beschriebenen Fragestellungen geplanten Verfahren sind in der Offerte möglichst konkret und nachvollziehbar darzustellen. Die Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F) erwartet daher, dass die Anbietenden das Untersuchungsdesign in Form einer Tabelle unterbreiten

Mustertabelle (kann nach Bedarf angepasst werden):

Wichtigste Fragestellungen der Evaluation	Methoden der Datenerhebung und -analyse	Zielgruppe(n)	Bereits bestehende Daten (und Quellen)	Noch zu erhebende Daten

### 3.4. Organisation

In das Mandat sind mehrere Partner involviert; ihre Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten werden nachstehend beschrieben:

#### *Auftraggeber*

Der Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit gibt die Evaluation in Auftrag. Der Direktions-

bereich ist vertreten durch seine Leiterin Andrea Arz de Falco und Roy Salveter, Abteilungsleiter Nationale Präventionsprogramme (NPP).

Die Auftraggebenden nehmen am Evaluationsprozess teil: Sie beteiligen sich an der Ausarbeitung des Pflichtenhefts, stellen sich für den Evaluationsprozess zur Verfügung (beispielsweise für Interviews) und besorgen alle in Bezug auf das Evaluationsmandat sachdienlichen Dokumente (z.B. Referenzdokumente und Konzepte). Die Abteilung NPP wählt das Evaluationsteam und evaluiert den Schlussbericht. Sie ist primäre Nutzerin der Evaluationsergebnisse. Ihr obliegt es auch, über die Verwendung der Resultate zu entscheiden.

#### *BAG-interne Leitung des Mandates*

Die Fachstelle E+F übernimmt innerhalb des BAG die Gesamtleitung des Mandats und sorgt unabhängig von der Linie für dessen wissenschaftliche Qualität und eine ausgewogene Berichterstattung. Sie ist vertreten durch Christine Heuer (wissenschaftliche Mitarbeiterin E+F). Die Fachstelle E+F ist Vertragsgeberin und begleitet den gesamten Evaluationsprozess. Sie ermöglicht den Zugang zu den vorhandenen Daten und unterstützt die Verwendung der Resultate. Sie erstellt in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin das Pflichtenheft und leitet das Ausschreibungsverfahren.

#### *Externer Vertragsnehmer*

Der externe Vertragsnehmer ist für die Durchführung der Evaluationsstudie gemäss den Vorgaben des Pflichtenhefts verantwortlich. Für die Vorbereitung und Umsetzung des Mandates hält er sich an den Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund, der sich auf die Evaluationsstandards der Schweizerischen Gesellschaft für Evaluation (SEVAL) abstützt (vgl. Kap. 6). Der Vertragsnehmer muss insbesondere die Gebote der Diskretion und der Vertraulichkeit befolgen.

Generell müssen die im Hinblick auf die Evaluation ausgearbeiteten Instrumente vor ihrer Umsetzung in die Praxis mit der Fachstelle E+F und der Auftraggeberin diskutiert und abgesprochen werden. Während der ganzen Dauer des Mandats erstattet der Vertragsnehmer der Fachstelle E+F regelmässig über das Fortschreiten der Arbeiten Bericht.

### **3.5. Zeit- und Kostenrahmen**

Vertragsdauer: 10 Monate; vom 15. Mai 2014 bis zum 31. März 2015

Globalbudget: 60'000.- CHF inkl. MWST

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung samt Belegen.

<b>Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte</b>	<b>Fälligkeiten</b>	<b>Höhe der Auszahlung</b>
Vertragsbeginn	15. Mai 2014	
Kick-off Meeting	Wo 20/21 2014	
Detaillierter Arbeits- und Zeitplan	Ende Mai 2014	1. Auszahlung 15'000.- <b>CHF</b>
Befragungen abgeschlossen	Ende September 2014	2. Auszahlung 30'000.- <b>CHF</b>
Entwurf Schlussbericht	27. November 2014	
Genehmigung von Schlussbericht und Kurzfassungen (d und f) durch E+F	12. Februar 2015	Schlusszahlung 15'000.- <b>CHF</b>
Vertragsende	31. März 2015	

### 3.6. Erwartete Produkte und Leistungen

An die Produkte und Leistungen der Evaluation werden folgende Anforderungen gestellt:

Produkte / Leistungen	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
<b>Detaillierter Arbeits- und Zeitplan</b>	Nach Kick-off Meeting präsentierte Tabelle Word- oder Excel-Dokument	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftragsumschreibung</li> <li>- Nennung der Fragestellungen</li> <li>- Klare und chronologische Aufführung der Evaluationsetappen (Vorgehen)</li> <li>- Aufführen von Terminen, Leistungen, Produkten und deren Kosten</li> <li>- Fristeinhaltung</li> </ul>
<b>Evaluationsbericht</b> (Entwurf <sup>1</sup> und Endversion <sup>2</sup> )	Max. 40 A4 Seiten (ohne Anhang) in Word- und pdf-Format	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes</li> <li>- Präzise Quellenangaben und Querverweise</li> <li>- Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll</li> <li>- Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation</li> <li>- Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und Interpretation</li> <li>- Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse</li> <li>- Realistische und umsetzbare Empfehlungen</li> <li>- Fristeinhaltung</li> </ul>
<b>Kurzfassung</b> (d/f)*	Max. 5 A4 Seiten Liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzfassung des Evaluationsberichts gemäss Vorlage BAG: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Bericht und Gegenstand der Evaluation. Sie muss: <ul style="list-style-type: none"> <li>-Mandat und Gegenstand erläutern, Begründung der Evaluation liefern, Zweck und Ziele, Fragestellungen enthalten</li> <li>-Methodik und Zuverlässigkeit der Daten beschreiben</li> <li>-Resultate, Schlussfolgerungen, Empfehlungen sowie gewonnene Erkenntnisse präsentieren</li> <li>-Allenfalls Grenzen der Untersuchung aufzeigen</li> </ul> </li> <li>- Richtet sich an ein breites Publikum</li> <li>- Fristeinhaltung</li> </ul>
<b>Mündliche Präsentation der Ergebnisse vor dem BAG</b>	Umfang / Dauer und Form der Präsentation muss mit E+F festgelegt werden Powerpoint-Folien und Hand-out	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes</li> <li>- Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte</li> <li>- Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der</li> </ul>

<sup>1</sup> Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind.

<sup>2</sup> Kriterien siehe *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund* und Checkliste 4.2. des *BAG-Leitfaden für die Planung von Projekt- und Programmevaluationen*: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de>

		Evaluation - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate - Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategischer und politischer Erkenntnisse)
* <b>Übersetzung von Abstract / Kurzfassung (d/f)</b>		- Die Qualität der Übersetzungen muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden. - Fristeinhaltung

Sowohl die Evaluationsprodukte wie die Evaluationsprozesse müssen den Standards des *Leitfadens für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund* entsprechen, die auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL beruhen (vgl. Kap. 6). Die Evaluation und ihre Produkte müssen den vier Hauptkriterien Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit genügen.

#### 4 Valorisierung der Evaluationsresultate

Die Fachstelle E+F misst der Valorisierung der Evaluationsresultate eine grosse Bedeutung bei. Sie umfasst die Verbreitung der Resultate und die Anregung zu ihrer Umsetzung in konkreten Massnahmen. Die Valorisierung erfolgt nach einem vorgegebenen Konzept und stützt sich auf die einschlägigen Arbeitshilfen.

Alle Evaluationsstudien (Kurzfassung, Zusammenfassung und Schlussbericht) werden veröffentlicht. Das BAG entscheidet über das Datum der Publikation. Die Frage des geistigen Eigentums und des Nutzungsrechts ist im Evaluationsvertrag geregelt, aus dem die nachstehenden Auszüge stammen.

Auszüge aus einem Evaluationsvertrag:

##### 6.2 Geistiges Eigentum

Gemäss Punkt 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für Dienstleistungsaufträge (Anhang I).

Alle bisher und künftig im Rahmen dieses Vertrags alleine oder mit Dritten erstellten Produkte und die dazu gehörigen Schutzrechte, insbesondere das Urheberrecht und alle gewerblichen Schutzrechte gehen im Zeitpunkt ihrer Entstehung automatisch auf den Vertragsgeber über. Es ist alleine dem Vertragsgeber vorbehalten, die Produkte der Evaluation oder Teile davon als Erster zu veröffentlichen.

##### 6.3 Nutzungsrechte

Alle Produkte der Evaluation, Methoden, Resultate, Berichte und gesammelten Daten sind gemäss den Bestimmungen unter 6.2. Eigentum des Vertragsgebers.

Nutzungsrechte kann der Vertragsgeber, nach Beendigung der Evaluation, auf schriftliches Gesuch hin, gewähren.

Das BAG organisiert die Verbreitung der Evaluationsprodukte bei seinen Partnern sowie weiteren interessierten Kreisen und Adressatengruppen.

#### 5 Ausschreibungsverfahren und Anforderungen an Offerte / Evaluationsteam

##### Anforderungen an die Offerte und das Evaluationsteam

Die Anbieter werden aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte die *drei Checklisten des BAG* sowie den *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund*, der auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL beruht,

zu konsultieren (siehe Kap. 6). Die Kriterien für die Selektion der Offerten stützen sich auf diese Dokumente.

Das BAG erwartet zudem,

- dass die Offerte zum ausgeschriebenen Mandat folgende Kriterien erfüllt:
  - einen Umfang von maximal 8 Seiten (ohne Anhang)
  - detaillierte Beschreibung des Vorgehens und der Methodenwahl anhand einer Tabelle (siehe oben)
- dass das Offerte stellende Team folgende Kriterien erfüllt:
  - Evaluationserfahrungen und -kenntnisse, sehr gute Kenntnisse der Bundesverwaltung, des Themas Gesundheitsförderung und Prävention und der sozialwissenschaftlichen Methodik, gute Sprachenkenntnisse (mind. d, f und e)
  - dass keine Interessenskonflikte betreffend dem Evaluationsgegenstand bestehen:  
 Auszug aus einem Evaluationsvertrag:  
**6.3 Interessenkonflikte**  
 „Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bezeugt der Vertragsnehmer, dass er keine Interessenskonflikte betreffend dem Evaluationsgegenstand hat. Des Weiteren ist der Vertragsnehmer dafür verantwortlich, dass seine mit der Vertragserfüllung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffend den Evaluationsgegenstand ohne Interessenkonflikt die Aufgabe erfüllen. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, tatsächliche oder vermutete Interessenkonflikte, wenn solche im Laufe der Vertragserfüllung auftreten, unverzüglich dem Vertragsgeber zu kommunizieren.“  
**6.4 Integrität**  
 Der Vertragsnehmer und der Vertragsgeber verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere alle Zahlungen, Geschenke oder andere Vorteile weder angeboten noch angenommen werden.  
 Aktive und passive Bestechung sind strafbare Handlungen.“

### Ausschreibungsverfahren

Das Pflichtenheft wird am 20. März 2014 auf der Homepage des BAG veröffentlicht. Zehn Institutionen werden direkt über die Ausschreibung informiert.

Meilensteine	Termine
Interessenbekundung an E+F	31. März 2013, 17.00 Uhr
Einreichung von Offerten elektronisch an Kontaktperson E+F	15. April 2013, 17.00 Uhr
Vorselektion der drei besten Offerten und deren Kommunikation durch E+F	17. April 2013
Entscheid des internen Auftraggebers zur Mandatsvergabe und Kommunikation durch E+F	Spätestens am 28. April 2014, abends

## 6 Unterlagen

Nachstehend werden die Links und Dokumente aufgeführt, die für die Anbieter bei der Ausarbeitung einer Offerte hilfreich sein können.

### Informationen zum Evaluationsgegenstand

- *Programme*
  - NPA:
    - d: <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00039/00596/index.html?lang=de>
    - f: <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00039/00596/index.html?lang=fr>
  - NPT:
    - d: <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/00613/index.html?lang=de>
    - f: <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/00613/index.html?lang=fr>
  - NPEB:
    - d: [http://www.bag.admin.ch/themen/ernaehrung\\_bewegung/13227/index.html?lang=de](http://www.bag.admin.ch/themen/ernaehrung_bewegung/13227/index.html?lang=de)
    - f: [http://www.bag.admin.ch/themen/ernaehrung\\_bewegung/13227/index.html?lang=fr](http://www.bag.admin.ch/themen/ernaehrung_bewegung/13227/index.html?lang=fr)

- *Evaluationen* der Programme  
NPA / NPT:  
d: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02067/11152/index.html?lang=de>  
f: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02067/11152/index.html?lang=fr>  
NPEB:  
d: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02070/11382/index.html?lang=de>  
f: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02070/11382/index.html?lang=fr>
- NCD-Strategie:  
d: <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/index.html?lang=de>  
f: <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/index.html?lang=fr>
- *Gesundheit2020*:  
d: <http://www.bag.admin.ch/gesundheit2020/index.html?lang=de>  
f: <http://www.bag.admin.ch/gesundheit2020/index.html?lang=fr>
- *Zitierte Literatur*:  
World Health Organization (WHO) 2011: Global status report on noncommunicable diseases 2010. web site: <http://www.who.int/nmh/publications/en/>

### Informationen zum Thema Evaluation beim BAG

- *Evaluation* im BAG:  
d: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/index.html?lang=de>  
f: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/index.html?lang=fr>  
Checklisten des BAG: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/03029/index.html?lang=de>  
*Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund: Instrument zur Qualitätssicherung gestützt auf die Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)*  
d: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de>  
f: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=fr>
- *Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)*  
d: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/03059/index.html?lang=de>  
f: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/03059/index.html?lang=fr>

Dem externen Evaluationsteam werden ab Vertragsbeginn weitere Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

## 7 Kontaktperson

Folgende Person kann für weitere Auskünfte zum Evaluationsmandat bis zum 7. April 2014 elektronisch kontaktiert werden:

Christine Heuer: [christine.heuer@bag.admin.ch](mailto:christine.heuer@bag.admin.ch)

Anwesend: Mo – Do (die Fragen werden innerhalb eines Arbeitstages beantwortet)

Alle Antworten auf die Fragen werden am 8. April 2014 den interessierten Anbietern zur Verfügung gestellt.